

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-41-0007

Wiesbaden-Biennale 2016 des Hess. Staatstheaters Wiesbaden; Nutzung von Außenflächen

Beschluss Nr. 0021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die diesjährige Wiesbaden-Biennale des Hess. Staatstheaters Wiesbaden in der Zeit vom 25.08. - 04.09.2016 stattfindet,
 - 1.2 geplant ist, im Rahmen dieser Veranstaltung auch Flächen im Bereich des Warmen Damms und des Bowling Green zu nutzen (siehe Punkt D. IV, ergänzende Erläuterungen und Anlagen 2 und 3 zur Vorlage),
 - 1.3 die Biennale gemäß Beschluss Nr. 0331 der Stadtverordnetenversammlung vom 02.10.2014 zu den wenigen Veranstaltungen gehört, die grundsätzlich innerhalb dieses Areals stattfinden dürfen,
 - 1.4 die Teilnutzung auf dem Bowling Green zusätzlich zu den im Beschluss Nr. 0331 der Stadtverordnetenversammlung vom 02.10.2014 aufgeführten Nutzungstagen erfolgt
 - 1.5 des Weiteren im Rahmen der Wiesbaden-Biennale eine Kunstinstallation auf dem Faulbrunnenplatz geplant ist (siehe ebenfalls Punkt D. IV, ergänzende Erläuterungen sowie Anlage 4 zur Vorlage).
- 2.1 Der Durchführung der Theater-Biennale im Außenraum (Warmer Damm/ Bowling Green und Faulbrunnenplatz) wird entsprechend der Beschreibung in den ergänzenden Erläuterungen dieser Vorlage bzw. den in den Anlagen 2-4 zur Vorlage beigefügten Plänen zugestimmt¹.
- 2.2 Die Kosten für etwaig notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen sind vom Veranstalter (Hessisches Staatstheater Wiesbaden) zu tragen. *Sollte es deshalb zu Mehrkosten kommen, müssen diese durch Mehreinnahmen finanziert werden, damit der städtische Finanzierungsanteil an der Biennale in Höhe von 150.000 € nicht überschritten wird.*

(antragsgemäß Magistrat 17.05.2016 BP 0331)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2016

Spruch
Vorsitzende

¹ Offizieller Nutzungszeitraum ist während der gesamten Biennale (25.08.-04.09.). Hinzu kommen die erforderlichen Auf- und Abbautage.